

Bekanntmachung UVgO: IKZ "Sicher feiern in Rheinland-Pfalz" - Beschaffung mobiler Zufahrtssperren

Vergabenummer	202607221030
Bezeichnung	IKZ "Sicher feiern in Rheinland-Pfalz" - Beschaffung mobiler Zufahrtssperren
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Pirmasens - Zentrale Vergabestelle
Kontaktstelle	Rechnungsprüfungsamt - Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Bahnhofstraße 50
Ort	66953 Pirmasens
Telefon	+49 633114890-24
Fax	+49 633114890-38
E-Mail	zentralevergabestelle@pirmasens.de
URL	http://www.pirmasens.de
Bei Vergabe im Namen und für Rechnung	Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung: Stadt Pirmasens vertreten durch Ordnungsamt

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

Bezeichnung	Stadt Pirmasens - Ordnungsamt
Postanschrift	Exerzierplatzstraße 17
Ort	66953 Pirmasens

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Beschaffung mobiler Zufahrtssperren
Umfang der Leistung	Lieferung von 6 mobilen Zufahrtssperren

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens
Postanschrift	Am Innweg 15
Ort	66955 Pirmasens

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe)	Beginn 31.08.2026, Ende 15.09.2026
----------------------------	--

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	13.07.2026
Angebotsfrist	22.07.2026 10:30 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	28.08.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode **Niedrigster Preis**

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- 3.1 (LD) 124 Formblatt - Eigenerklärung zur Eignung oder Präqualifikation mit der im Präqualifikationsverzeichnis eingetragenen Nummer (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 (LD) 234 Formblatt - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 (LD) 235 Formblatt - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 (LD) 633 Formblatt - Angebotsschreiben - Liefer-/Dienstleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- 3.1 (LD) Mustererklärungen 1/3 nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Zertifizierung nach ISO 22343-1 und DIN SPEC 91414.1 (mittels Dritterklärung vorzulegen): Zertifizierung bei 7.2t@48km/h nach ISO 22343-1 und DIN SPEC 91414.1 (Eindringtiefe max. 8.3 m, Verschiebung max. 10 cm Manipulationssicherheit Klasse: MK2)

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- 3.2 (LD) Als Beleg der erforderlichen Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind eine oder mehrere der nachfolgend genannten Unterlagen vorzulegen: (mittels Dritterklärung vorzulegen):
 - Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer)
 - Nachweis über die Eintragung in das Handelsregister
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 3.2 (LD) Als Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind eine oder mehrere der nachfolgend genannten Unterlagen vorzulegen: (mittels Dritterklärung vorzulegen):
 - Angabe des Umsatzes des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
 - Bankerklärungen bzw. -auskünfte
 - Informationen über Bilanzen oder Jahresabschlüsse
 - Nachweis über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
 - Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
 - Angabe, ob ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde

UVGO Öffentliche Ausschreibung

- Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz, LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000,00 EUR nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen; Bieter mit Sitz im Inland sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, mit Sitz im Inland, haben eine Verpflichtungserklärung abzugeben, einen Mindestlohn zu zahlen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen (gesetzliche Sozialversicherung)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassen (SOKA), soweit der Betrieb beitragspflichtig ist
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 3.2 (LD) Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind eine oder mehrere der nachfolgend genannten Unterlagen vorzulegen: (mittels Dritterklärung vorzulegen): - Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit folgenden Angaben: Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum
- Angabe über die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten; die für die Leitung vorgesehenen Personen sind zu benennen
- Angaben über die technische Ausrüstung
- Angabe über beabsichtigte Unterauftragsvergaben

Auflagen zur persönlichen Lage

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer)
- Nachweis über die Eintragung in das Handelsregister
- Aktueller Auszug aus dem Wettbewerbsregister bei Angeboten über 50.000,00 EUR (wird von der Zentralen Vergabestelle eingeholt)
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Die Gültigkeitsdauer der o.g. Nachweise beläuft sich auf 13 Monate ab Ausstellung. Ausgenommen hiervon sind Nachweise, deren Gültigkeitsdauer bereits durch die erteilende Stelle vorgegeben wurde.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

- Angabe des Umsatzes des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Bankerklärungen bzw. -auskünfte
- Informationen über Bilanzen oder Jahresabschlüsse
- Nachweis über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- Angabe, ob ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz, LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000,00 EUR nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen; Bieter mit Sitz im Inland sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, mit Sitz im Inland, haben eine Verpflichtungserklärung abzugeben, einen Mindestlohn zu zahlen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen (gesetzliche Sozialversicherung)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassen (SOKA), soweit der Betrieb beitragspflichtig ist
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Die Gültigkeitsdauer der o.g. Nachweise beläuft sich auf 13 Monate ab Ausstellung. Ausgenommen hiervon sind Nachweise, deren Gültigkeitsdauer bereits durch die erteilende Stelle vorgegeben wurde.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

- Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit folgenden Angaben: Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum
- Angabe über die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten; die für die Leitung vorgesehenen Personen sind zu benennen
- Angaben über die technische Ausrüstung
- Angabe über beabsichtigte Unterauftragsvergaben

Bedingungen für den Auftrag

Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Siehe Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand

Nein

Elektronisch

Ja, mittels Vergabemarktplatz "rlp.vergabekommunal"

URL zu den Auftragsunterlagen

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YDEYT1YTK8U6/documents>

Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung

22.07.2026 10:45 Uhr

Ort

Rechnungsprüfungsamt - Zentrale Vergabestelle, Bahnhofstraße 50, 66953 Pirmasens

Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen

Nur Vertreter des Auftraggebers

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote

Elektronisch in Textform
Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

URL zur Abgabe elektronischer Angebote

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YDEYT1YTK8U6>

Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)

Nein

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren

Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten. **Nein**

Forderung von Proben und Mustern **Nein**

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben. **Nein**

Nebenangebote

Nebenangebote **werden nicht zugelassen.**

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber **Aufklärungs- und Bieterfragen:**

Bitte beachten Sie die Frist zur Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen, Anschreiben und für Aufklärungsfragen, welche am 13.07.2026 endet.

-

Datenschutz:

Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens
Rechnungsprüfungsamt - Zentrale Vergabestelle
Bahnhofstraße 50, 66953 Pirmasens
Tel. 06331 1489024
Email: zentralevergabestelle@pirmasens.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens
Rechnungsprüfungsamt
Bahnhofstraße 50, 66953 Pirmasens
Herr Andreas Mühlbauer (Tel. 06331 1489030)
Email: datenschutz@pirmasens.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

(Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)
- Vergaben öffentlicher Aufträge im Auftrag nach VOB/A, VOB/A-EU, VgV sowie UVgO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

- Bieter / Bewerber
- Fachplaner
- Fachamt

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

- nein

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a
DSGVO)
- 10 Jahre nach Abschluss des Vergabeverfahrens

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d
DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der
Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person
gespeicherten personenbezogene Daten und
deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit die betreffenden
Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16
DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person
gespeicherten Daten, soweit eine der
Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft.
Art.17 Abs. 3 DSGVO enthält
Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur
Ausübung der Meinungs-und
Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher
Speicherungspflichten, aus Gründen des
öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen
Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke,
wissenschaftliche, historische und statistische
Zwecke sowie zur Durchsetzung von
Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18
DSGVO), insbes. soweit die Richtigkeit der Daten
bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der
Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig
verarbeitet werden, die betroffene Person
aber statt der Löschung die Einschränkung der
Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person
die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von
Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen
solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht
werden können, oder wenn bei einem Widerspruch
nach Art. 21 Abs. noch
nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des
Verantwortlichen gegenüber
denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
personenbezogener Daten aus persönlichen
Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches
Interesse an der
Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte
und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt,
oder die Verarbeitung der Geltendmachung,
Ausübung oder Verteidigung von
Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der
Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

—

Eigene Geschäftsbedingungen des Bieters:

Mit dem Angebot eingereichte, z.B. auf der Rückseite des Firmenkopfbogens
abgedruckte eigene Geschäftsbedingungen und/oder Vertragsbedingungen
werden nicht Vertragsbestandteil. Sie gelten als nicht abgegeben. Etwas anderes
gilt nur, wenn bieterseits explizit darauf hingewiesen wird. Die Folge wäre -bei

einem Widerspruch zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen- der Ausschluss des Angebotes.

-

Eignung von Nachunternehmern:

Beabsichtigt der Bieter im Auftragsfall Leistungen an Nachunternehmer zu vergeben, hat der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle die Eignung der Nachunternehmer anhand derselben Kriterien nachzuweisen, die für den Nachweis seiner Eignung verlangt sind.

-

Form der Angebote:

Die Angebote können ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform eingereicht werden.

Angebote per E-Mail oder per Fax sind nicht zugelassen und werden aus formellen Gründen ausgeschlossen.

-

Gültigkeitsdauer Nachweise und Bescheinigungen:

Die Gültigkeitsdauer der einzureichenden Nachweise und Bescheinigungen beläuft sich auf 13 Monate ab Ausstellung. Ausgenommen hiervon sind Nachweise, deren Gültigkeitsdauer bereits durch die erteilende Stelle vorgegeben wurde. Ausländische Bewerber haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bescheinigungen, welche nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, denen ist eine Übersetzung beizufügen. Bei Berufung auf Fähigkeiten anderer Unternehmen, sind auf Verlangen der Vergabestelle, entsprechende Unterlagen auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation bei allen elektronischen Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die E-Vergabeplattform.

Anfragen über sonstige Kommunikationsmittel (z.B. Telefon, E-Mail, FAX etc.) werden nicht bearbeitet.

Die Vollständigkeit der eingereichten Vergabeunterlagen obliegt alleine dem Bieter.

-

-

Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen:

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Erkennbare Verstöße müssen innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Rügeobliegenheiten nach § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen.

Die Vergabeprüfstelle weist in ihrer Entscheidung das Nachprüfungsbegehren des beanstandeten

den Bieters oder Bewerbers zurück,

1. soweit der beanstandete Bieter oder Bewerber den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 erkannt und gegenüber dem Auftraggeber

nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen gerügt hat,

2. soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar

sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. soweit mehr als sieben Kalendertage nach Absendung der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

-
Service & Hotline:

Beratung und Hilfe in dringenden Fragen in Bezug auf die Bedienung der Vergabepattform steht Ihnen unter nachfolgender Service-Telefonnummer (kostenpflichtig) zur Verfügung.

Service-Telefonnummer: 0900-3-243837
(1,49 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail Kontakt an SUPPORT cosinex unter nachstehender E-Mailadresse:
support@cosinex.de

Bekanntmachungs-ID

CXS0YDEYT1YTK8U6